

Handreichung

Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger und Land

Zweck

Die Bereitstellung einer leistungsfähigen, nutzerzentrierten und lernförderlichen IT-Infrastruktur für Schulen erfordert eine umfassende Koordination und Abstimmung der Handlungen verschiedener Akteure im Bildungssystem. Diese Akteure umfassen Schulträger, Schulen und Landesbehörden, die in einem komplexen Mehrebenensystem operieren. Die vorliegende Handreichung dient als theoretischer Leitfaden und bietet praxisorientierte Hinweise zur Verbesserung der vertikalen Zusammenarbeit (Schulträger arbeitet mit Schulen einerseits und mit dem Land andererseits zusammen) und horizontalen Zusammenarbeit (Schulträger arbeitet mit anderen Schulträgern zusammen) innerhalb dieses Systems. Sie identifiziert und analysiert die zentralen inhaltlichen Handlungsfelder und Fragestellungen, die in der interinstitutionellen Abstimmung von entscheidender Bedeutung sind. Darüber hinaus werden Ziele und Kooperationsformate beschrieben, die von den beteiligten Akteuren zur Förderung einer kohärenten und effektiven digitalen Bildungsinfrastruktur genutzt werden können.

Anwendungsempfehlungen

Die Handreichung soll Schulträgern als Hilfestellung für die Identifizierung von geeigneten Fragestellungen und Formaten der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit dienen. Anhand von inhaltlichen Handlungsfeldern, Zielen und Leitfragen können Schulträger abwägen, welche Mehrwerte eine intensiviertere Abstimmung für sie bringt.



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de

Inhaltsverzeichnis

Zweck	1
Anwendungsempfehlungen	1
Einleitung	3
Die Ausgangslage	3
Abstimmungen und Zusammenwirken von Schulträgern und Schulen	4
Ziele der Zusammenarbeit	4
Themen der Zusammenarbeit	4
Formen und Formate der Zusammenarbeit	5
Abstimmungen und Zusammenwirken zwischen Schulträgern	9
Ziele der Zusammenarbeit	9
Themen der Zusammenarbeit	10
Formen und Formate der Zusammenarbeit	11
Abstimmungen und Zusammenwirken von Schulträgern und Land	12
Ziele der Zusammenarbeit	12
Handlungsfelder eines landesweiten Schul-IT-Gesamtkonzepts	13
Formen und Formate der Zusammenarbeit	18
Glossar	21
Autorinnen und Autoren	22

Einleitung

Die Ausgangslage

Die digitale Transformation des Bildungswesens in Deutschland stellt ein komplexes Unterfangen dar, das eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträgern und dem jeweiligen Bundesland erfordert. Jeder dieser Akteure hat spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die in einem koordinierten Austausch bzw. einer gezielten Zusammenarbeit sicherstellen, dass eine effektive und nachhaltige digitale Bildungsinfrastruktur den Lehrenden zur Verfügung steht. Schulen und deren Lehrkräfte sind die Hauptakteure, die digitale Technologien in den Unterricht integrieren und die pädagogischen Potenziale dieser Technologien ausschöpfen. Lehrkräfte spielen dabei eine doppelte Rolle: Sie sind sowohl Teil der Schule als auch Angestellte des Landes. Diese doppelte Funktion bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere in der Anpassung der digitalen Technologien an den Unterrichtsalltag und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Schulträger sind verantwortlich für die Bereitstellung der erforderlichen technischen Infrastruktur und die Verwaltung der IT-Ressourcen. Sie kümmern sich um die Beschaffung und Wartung der technischen Ausstattung, unterstützen die Schulen durch technischen Support und sorgen für die Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben.¹

Das Land legt die strategische Richtung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die digitale Bildung fest. Es entwickelt Richtlinien, pädagogische Ziele, stellt Fördermittel bereit und sorgt für die Einhaltung einheitlicher Standards. Die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Schulträgern ist entscheidend, um eine konsistente und nachhaltige digitale Bildungsinfrastruktur zu gewährleisten.

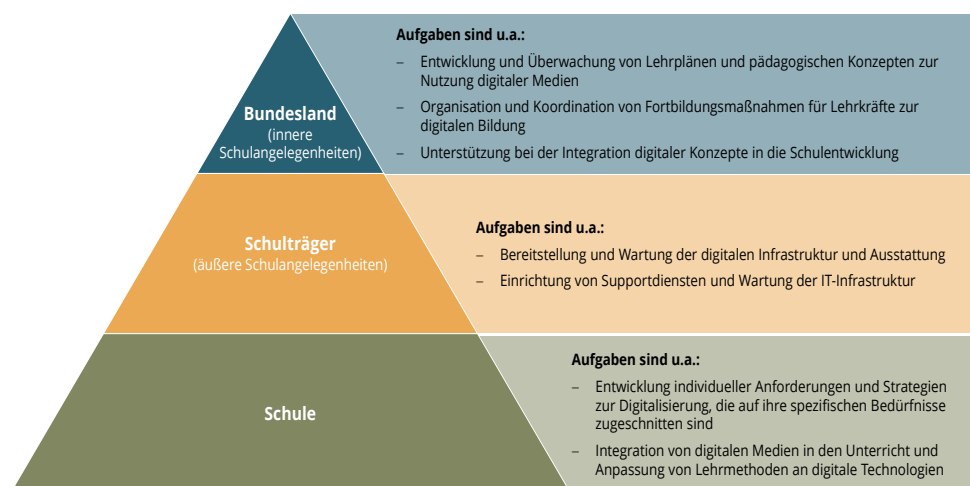


Abbildung 1: Aufgabenübersicht von Land, Schulträgern und Schulen

¹ Hier sind die individuellen Regelungen zum Datenschutz in den jeweiligen Bundesländern zu bedenken, da es hier keine einheitlichen Standards gibt.

Abstimmungen und Zusammenwirken von Schulträgern und Schulen

Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträgern zielt darauf ab, eine effiziente und zielgerichtete Nutzung der Ressourcen sicherzustellen. Ein zentrales Ziel ist die Maximierung der Ressourcennutzung. Schulträger sind dafür verantwortlich, Schulen mit der notwendigen technischen Ausstattung zu versorgen. Dies umfasst sowohl Hardware wie Computer und Netzwerkgeräte als auch Softwarelösungen für den Unterricht und die Verwaltung. Schulen und Schulträger müssen gemeinsam sicherstellen, dass diese Ressourcen optimal eingesetzt werden, um den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Ein wichtiges Ziel ist dabei die Optimierung des technischen Supports. Schulträger müssen sicherstellen, dass Schulen schnellen und effektiven technischen Support erhalten. Dies beinhaltet bspw. die Einrichtung von Helpdesks, regelmäßige Wartungsmaßnahmen und die schnelle Bereitstellung von Ersatzgeräten im Falle von Defekten oder Ausfällen.

Die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt der Zusammenarbeit. Dabei geht es vor allem um die Schulung mit den technischen Geräten und nicht fachspezifische Weiterbildungsangebote, die dem Land obliegen. Technische Schulungen sollten regelmäßig stattfinden und praxisorientiert sein.

Darüber hinaus sollten IT-Konzepte entwickelt werden, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Schulen zugeschnitten sind. Schulträger müssen gemeinsam mit den Schulen maßgeschneiderte IT-Lösungen erarbeiten, die sowohl die technische Ausstattung als auch die Integration digitaler Werkzeuge in den Unterricht umfassen.

Die Gewährleistung von Datenschutz und IT-Sicherheit ist ein weiteres zentrales Ziel. Schulträger sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Schulen alle notwendigen Datenschutzmaßnahmen einhalten und die IT-Sicherheitsstandards umsetzen. Dies schützt die Vertraulichkeit und Integrität der Schülerdaten und gewährleistet eine sichere Nutzung der digitalen Technologien.

Themen der Zusammenarbeit

IT-Infrastruktur und -Wartung: Schulträger sind verantwortlich für die Beschaffung, Installation und Wartung der technischen Geräte und Systeme. Dies schließt die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der IT-Infrastruktur ein, um eine stabile und leistungsfähige Umgebung für den Unterricht zu gewährleisten. Die Bedarfe der Schulen müssen erhoben werden, damit die Schulträger adequate Lösungen anbieten können.

Der technische Support ist ein weiteres gemeinsames Handlungsfeld. Ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit ist die Einrichtung eines umfassenden Supportsystems. Die-

ses System sollte technische Probleme schnell identifizieren und beheben können. Schulträger sollten klare Prozesse und Anlaufstellen für den technischen Support bereitstellen, um eine effiziente Problemlösung zu gewährleisten.

Die Entwicklung von ganzheitlichen Konzepten ist ein weiteres zentrales Thema. Schulträger und Schulen sollten gemeinsam IT-Konzepte entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Schulen abgestimmt sind. Diese Konzepte umfassen die Planung und den Einsatz von Hardware, Software und digitalen Lernmitteln. Idealerweise werden im Rahmen dieser Zusammenarbeit die Medientechnischen Einsatzkonzepte bzw. Medienentwicklungspläne (MEP) gemeinsam abgestimmt. Die Bezeichnung für die medienpädagogischen Einsatzkonzepte, bzw. MEP unterscheiden sich in den jeweiligen Bundesländern.

Datenschutz und IT-Sicherheit sind von großer Bedeutung. Schulträger müssen sicherstellen, dass alle Datenschutzrichtlinien eingehalten werden und geeignete Sicherheitsmaßnahmen implementiert sind. Dies umfasst den Schutz von Schülerdaten und die Sicherstellung der IT-Sicherheit.

Formen und Formate der Zusammenarbeit

Durch die Einführung unterschiedlicher Austauschformate wird eine strukturierte Kommunikation zwischen den Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, was zu einer effizienteren Zusammenarbeit und einer besseren Abstimmung der Bedürfnisse führt. Auf Seiten der Kommune (Schulträger) ist auch das möglicherweise vorhandene Medienzentrum mit einzuschließen.

Im einzelnen bieten sich folgende Formate zum Austausch zwischen Schulträger und Schulen an:

Runder Tisch: Halbjährliche strategische Austausche	
Beteiligte	IT-beauftragte Lehrkräfte (bei größeren Kommunen Schulformvertretende) – Schulleitungen – IT-Dienstleister – Kommune
Ziel	Diese Treffen sollten Gelegenheit bieten, Rückblick und Feedback auf das vergangene Jahr zu geben und zu erhalten. Ebenso werden anstehende Veränderungen kommuniziert sowie Wünsche und Bedenken ausgetauscht. Schließlich wird ein Ausblick auf das kommende Jahr gegeben (strategische Fragestellungen, größere Vorhaben), um gemeinsame Ziele und Erwartungen festzulegen.
Organisation und Vorgehen	Organisiert werden sollte der Austausch durch den Schulträger. Frühzeitige Einladung, Standardagenda und thematische Schwerpunktsetzungen bieten sich an. Werden in größeren Kommunen Schulformvertretende herangezogen, sollten diese mandatiert, bspw. gewählt sein. Es sollte ein zugewandter atmosphärischer Rahmen geschaffen werden; als Ort bieten sich Schulen an. Für die thematischen Schwerpunkte können immer wieder Gäste z.B. vom Land (Landesinstitute o.ä.) eingeladen werden



Aus der Praxis

Anwendungsbeispiel für das Format Runder Tisch

Neben den allgemeinen Themen wurde beschlossen, die halbjährliche Veranstaltung unter einem Schwerpunkt zu veranstalten. Folgende mögliche Oberthemen wurden für die nächsten Veranstaltungen genannt:

- Inhaltliche Weiterbildung / Abstimmung zu Themen der Schul-IT
- Erarbeitung möglicher Weiterbildungen für Lehrkräfte, Beleuchtung der Fragestellung, wo das Medienpädagogische Zentrum die Schulen unterstützen kann. (Hinweis: Medienpädagogisches Zentrum kann auch anders benannt, oder gar nicht vorhanden sein).
- Evaluation des DigitalPakts – welche Geräte werden wie genutzt, wie kann die Nutzung erhöht werden?

Die Beispielkommune lädt hierzu einmal jährlich das Land ein – um dem Land zu ermöglichen die Themen, Bedarfe, die Probleme, Lösungen und Stimmungen von Schulen und Schulträgern bei deren gemeinsamer Arbeit erfahrbar zu machen.

Schul-IT-Arbeitstreffen: Monatliche operative Austausche

Beteiligte	IT-beauftragte Lehrkräfte, Schulleitungen, IT-Dienstleister, (Kommune)
Ziel	Besprechung der umsetzungsbezogenen Seite (insbes. von großen) Wartungs- und Administrationsvorhaben, sowie von möglichen Beschaffungsvorhaben, Analyse des Ticketaufkommens, ggf. Ableitung von Schulungsbedarfen für die einzelne Schule.
Organisation und Vorgehen	Monatliche Austausche entlang einer Regelagenda, organisiert nach Möglichkeit durch den IT-Dienstleister (alternativ die entsprechende Stelle bei der Kommune). Die Kommune in ihrer Rolle als Schulträger spielt nur eine begleitende und nachgeordnete Rolle, weil es hier um konkrete Basisarbeit/ Praxisanwendung und Umsetzung geht.

Schul-IT Sprechstunden

Beteiligte	IT-Dienstleister und IT-beauftragte Lehrkräfte
Ziel	Unterstützung der IT-beauftragten Lehrkräfte bei der Behebung von Störungen und Wartung
Organisation und Vorgehen	Online und telefonisch. Kann durch Schulen genutzt werden. Feste Sprechzeiten z.B. 1x / Woche. Die Taktung ist abhängig von der Zahl der betreuten Schulen; gerade kleinere Schulträger, oder solche ohne IT-Dienstleister sollten auf die Unterstützungsbedarfe achten um sich personell nicht zu überfordern. Gerade kleine Organisationsstrukturen profitieren von gebündelten Anfragen, die nicht ständig eintreffen.

Ansprechpartner-Übersicht

Beteiligte	Alle auf Ebene Schule, Schulträger, IT-Dienstleister
Ziel	Transparenz darüber, wer welche Themen bearbeitet.
Organisation und Vorgehen	Eine schlichte Liste mit Kontaktdaten, die allen Beteiligten vorliegt. Effizienter und umfangreicher sind Kollaborationsplattform, ein Intranet, in dem die Informationen abgelegt werden. Die Übersicht ist natürlich kein Austauschformat, aber eine Grundlage für Kommunikation und Zusammenarbeit und für die Entwicklung eines Wissensmanagements.

Vom Intranet und Ablagesystem zum Wissensmanagement

Beteiligte	Alle auf Ebene Schule, Schulträger, IT-Dienstleister
Ziel	Es wird ein virtueller Raum bereitgestellt, in dem aktuelle Informationen zwischen allen Beteiligten ausgetauscht werden. Dazu gehören Ansprechpartnerlisten, FAQs, Inventarlisten, der aktuelle Medienentwicklungsplan, ein Wiki für regelmäßig auftretende Störungen, usw.
Organisation und Vorgehen	Die eingesetzte Softwarelösung kann ein Ablagesystem sein (bspw. ein Sharepoint-Raum, oder ein sogenannter BSCW-Ordner), ein Wissensmanagementsystem (als Website, Wiki, oder mit einer Wissensmanagement-Software). Ein niedrigschwelliger Einstieg wäre eine häufig im öffentlichen Dienst verwendete Software, wie beispielsweise Moodle, oder Elias, wobei stets auf Sicherheitsstandards und Updates zu achten ist. Idealerweise wird ein Ticketssystem mit integrierten Wissensmanagement ausgewählt.

Social Intranet / Chat

Beteiligte	Alle auf Ebene Schule, Schulträger, IT-Dienstleister
Ziel	Schneller jedoch eher informeller Austausch, kollegiale Beratung bei Störungsbehebung, Identifikation von Themen und Tagesordnungspunkten, „Teamgefühl“ fördern
Organisation und Vorgehen	Beispiele wären Confluence, oder Jira. Optimalerweise wird auch eine Möglichkeit zum schriftlichen Austausch mitangeboten, dazu gehören insbesondere ein Chat oder ein Forum. Hier immer auf die Datenschutzvorgaben im jeweiligen Bundesland achten.

Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte

Beteiligte	Alle interessierten Mitarbeitenden aus Kommunalverwaltung (insbes. Schulverwaltung) und Schulen (insbes. Lehrkräfte), sowie von Seiten des Landes
Ziel	Information über zwischen Schule und Schulträger vereinbarte IST- und SOLL-Zustände in der Schul-IT, Berichte und dadurch Transparenz über geplante Maßnahmen und Veränderungen, Möglichkeit für Lehrkräfte ins Gespräch zu kommen, feiern erzielter Erfolge, Aufnahme von Bedenken, Bedarfen und Bedürfnissen seitens der „schulischen Basis“ (Lehrkräfte).
Organisation und Vorgehen	Beispiele wären Confluence, oder Jira. Optimalerweise wird auch eine Möglichkeit zum schriftlichen Austausch mitangeboten, dazu gehören insbesondere ein Chat oder ein Forum. Hier immer auf die Datenschutzvorgaben im jeweiligen Bundesland achten.

Weitere mögliche Formate zur Zusammenarbeit und in der Verantwortung von Schulträgern sind:

Ein weiteres Format sind Schulungsprogramme, die von Schulträgern in Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern entwickelt werden. Diese Programme können regelmäßige Workshops, Webinare und individuelle Schulungen umfassen. Ziel ist es, Lehrkräfte kontinuierlich weiterzubilden und sie in die Lage zu versetzen, digitale Technologien effektiv im Unterricht einzusetzen. Die Schulungen sollten praxisnah gestaltet und auf die spezifischen Bedürfnisse der Schulen abgestimmt werden.

Feedback-Mechanismen sind ebenfalls wichtig, um die Qualität der IT-Dienstleistungen zu verbessern. Schulen sollten regelmäßige Rückmeldungen zu den erhaltenen IT-Dienstleistungen geben. Dies kann durch Online-Umfragen oder Evaluationsgespräche erfolgen. Das gesammelte Feedback sollte systematisch ausgewertet und zur kontinuierlichen Verbesserung der IT-Dienstleistungen genutzt werden.

**Weiterführende Informationen / Erklärungen**

Das Forum Bildung und Digitalisierung bietet Materialien zur Kommunikation zwischen Schulträger und Schulen an. Zu finden sind diese unter der URL (Aug. 2024) <https://expedition.forumbd.de/materialien/#kommunikation-gewusst-wie>

Abstimmungen und Zusammenwirken zwischen Schulträgern



Tipps / Hinweise

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Schulträger – in diesem Fall zu Gunsten gemeinsamer Schul-IT Organisation – wird auch als interkommunale Zusammenarbeit bezeichnet. Zu diesem Thema wurde ein eigenes Muster-IT Konzept erstellt auf das an dieser Stelle verwiesen werden soll. Zur schnellen Orientierung folgt nunmehr eine kurze Einführung ins Thema.



Verweise auf andere Muster-IT-Materialien

Eine Orientierung zur Gestaltung einer interkommunalen Zusammenarbeit bietet Ihnen das gleichnamige Muster-IT Konzept auf dem Schul-IT-Navigator (Modul Steuerung und Kooperation).

Ziele der Zusammenarbeit

Die ca. 5500 Schulträger in Deutschland haben in weiten Teilen ähnlich gelagerte Fragestellungen zu bearbeiten. Eine parallele, unabhängige Bearbeitung passt nicht zu den personell und auch finanziell eng begrenzten Ressourcen vieler Schulträger. Insofern liegt die Frage nahe, wie Synergien gehoben werden können. Die gegenseitige Unterstützung von Schulträgern im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ist ein konkreter, naheliegender Ansatz mit erwartbarer Hebelwirkung zur Effizienzsteigerung. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schulträgern verfolgt mehrere zentrale Ziele. Ein Hauptziel ist die Kosteneffizienz. Durch gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Ressourcen können Kosten gesenkt werden. Schulträger profitieren von Skaleneffekten, wenn sie größere Mengen an Hardware und Software gemeinsam erwerben. Dies ermöglicht den Zugang zu besseren Konditionen und reduziert die Ausgaben für jeden Einzelnen.

Ein weiteres Ziel ist die Qualitätsverbesserung. Einheitliche Standards und Prozesse tragen zur Verbesserung der Qualität der IT-Dienstleistungen bei. Durch die Entwicklung gemeinsamer Normen und Verfahren können Schulträger Konsistenz und hohe Qualitätsstandards gewährleisten.

Erfahrungsaustausch ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Schulträger können von den Erfahrungen und Best Practices anderer profitieren. Der Austausch von Wissen und derartigen Erfahrungen fördert die Weiterentwicklung und Implementierung bewährter Verfahren und trägt zur kontinuierlichen Verbesserung der IT-Dienstleistungen bei.

Die vielfältigen Aufgabenbereiche in der Schul-IT müssen alle Schulträger bewältigen, unabhängig von ihrer personellen Ressourcenausstattung oder der Anzahl ihrer trägeigenen Schulen. Derzeit übernehmen die Kommunen dieses umfangreiche Tätigkeitsspektrum überwiegend in Eigenverantwortung. Diese selbstgetragene Schul-IT ist eine Folge der historischen Entwicklung in der Corona-Pandemie, in deren Rahmen Schulträger digitales Lehren

und Lernen möglichst zügig an den Schulen ermöglichen mussten. Die länderspezifischen Förderrichtlinien des DigitalPakt Schule² unterstützen den Aufbau von IT-Infrastrukturen und IT-Lösungen in den jeweiligen Kommunen. Dennoch konnte strategischen und interkommunalen Planungen bisher nicht ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden, da entsprechende Modelle und bewährte Praxisbeispiele (Good Practices) fehlten. Angesichts des kontinuierlichen Ausbaus der Schul-IT-Landschaften in Deutschland und des Bedarfs an weiterer Professionalisierung erscheint es naheliegend, Kompetenzen künftig stärker zu bündeln und Synergien effektiv zu nutzen. Kommunalverwaltungen können somit die zu erbringenden Aufgaben verstärkt gemeinsam tragen. Trotz der Heterogenität in der Schulträgerlandschaft sind die Kernaufgaben und Prozesse in der Schul-IT allen gemein und bieten eine optimale Basis für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Themen der Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit in der Schul-IT kann in verschiedenen Themenbereichen erfolgen, um die Effizienz und Qualität der IT-Dienstleistungen für Schulen zu verbessern. Zu den zentralen Themenbereichen gehören:

IT-Infrastruktur und -Wartung: Durch gemeinsame Beschaffung und Wartung von Hardware und Software können Schulträger Kosten senken und die Qualität der IT-Ausstattung sicherstellen. Dies umfasst die Bereitstellung und Pflege von Servern, Netzwerken und Endgeräten sowie die Implementierung von Sicherheitslösungen.

Technischer Support und Helpdesk: Ein gemeinsamer IT-Support kann die Erreichbarkeit und Reaktionszeiten verbessern. Ein zentraler Helpdesk kann Anfragen und Probleme schnell bearbeiten und standardisierte Lösungen anbieten, wodurch Schulen effektiver unterstützt werden.

Fortbildung und Schulung: Durch die Organisation gemeinsamer Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für IT-Mitarbeiter und Lehrkräfte können Schulträger den Wissensstand und die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Werkzeugen und Technologien erhöhen. Dies fördert den effizienten Einsatz von IT in der pädagogischen Praxis.

Entwicklung und Implementierung von IT-Konzepten: Schulträger können gemeinsam IT-Strategien und -Konzepte entwickeln, die auf den spezifischen Bedarf der Schulen abgestimmt sind. Dies umfasst die Planung und Umsetzung von Projekten zur Digitalisierung des Unterrichts und der Verwaltung.

Datenschutz und Datensicherheit: Die Zusammenarbeit bei der Einhaltung von Datenschutzrichtlinien und der Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen kann den Schutz

² Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik.

sensibler Daten gewährleisten. Gemeinsame Standards und Verfahren erleichtern die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und erhöhen die Datensicherheit.

Beschaffung und Lizenzmanagement: Durch gemeinsame Beschaffungsstrategien und das Management von Softwarelizenzen können Schulträger Kosten reduzieren und die Effizienz steigern. Ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht den Zugang zu besseren Konditionen und die optimale Nutzung vorhandener Ressourcen. Diese Themenbereiche bieten vielfältige Ansatzpunkte für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit in der Schul-IT und tragen zur Professionalisierung und Effizienzsteigerung bei.

Formen und Formate der Zusammenarbeit

Eine **informelle Form der Zusammenarbeit** beschreibt eine niedrighschwellige Kooperationsform ohne rechtsverbindlichen Charakter. Sie basiert meist auf formlosen Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustauschen in Arbeitskreisen, Steuerungsgruppen, Kuratorien oder Beiräten. Für die Aufgabenwahrnehmung in der Schul-IT eignet sich dieses Kooperationsmodell vor allem, um aus bisherigen Praxiserfahrungen gemeinsam zu lernen und tragfähige Vorgehensmodelle sowie Vorlagen für einzelne Tätigkeitsfelder abzuleiten. Schulträger können von diesem Modell ohne größere Ressourcenbereitstellung profitieren. Eine längerfristig bestehende informelle Zusammenarbeit bietet zudem eine gute Basis, von der aus Perspektiven und Chancen für eine spätere Zusammenarbeit unter einer stärker verfestigten rechtlichen Form erörtert werden können. Je nach Anlass und Zielstellung kann es sinnvoll sein, die Informations- und Erfahrungsaustausche in der Schul-IT in eine feste Kommunikations- und Steuerungsstruktur einzubetten. Dieses Vorgehen eignet sich besonders, wenn Aufgaben und Themen über einen längeren Zeitraum gemeinsam beleuchtet oder konkrete Erkenntnisse abgeleitet werden sollen. Auf Basis einer formlosen interkommunalen Absichtserklärung kann eine geeignete informelle Zusammenarbeitsform vereinbart werden. Die beteiligten Schulträger finden sich in einer festen Steuerungs- oder Arbeitsgruppe zusammen und legen ein gemeinsames Erkenntnisinteresse fest. Ausgewählte Themen werden gemeinsam bearbeitet und für die jeweils eigene Aufgabensicherung in der Schul-IT eingesetzt.

Im Gegensatz zum informellen Modell sind **formelle Kooperationstypen** rechtlich bindend und bieten ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Planungssicherheit. Alle an der Zusammenarbeit beteiligten Kommunen einigen sich auf einen rechtlich gültigen Vertrag, der die zentralen Rahmenbedingungen der Kooperation beschreibt, wie Handlungsfelder der Zusammenarbeit, Kooperationsdauer, notwendige Ressourcen, Stimm- und Beteiligungsrechte sowie Kostenbeteiligungen. Für Schulträger sind in diesem Kontext besonders die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und der öffentlich-rechtliche Zweckverband hervorzuheben. Beide formellen Kooperationsmodelle bieten passgenaue Rahmenbedingungen, die den Anforderungen und dem Bedarf der Schul-IT gerecht werden. Besonders im ländlichen Raum kann die Gründung von oder der Beitritt in kommunale IT-Zweckverbände ein geeignetes Modell darstellen. Die definierte Aufgabenerfüllung wird in der Verbandsatzung geregelt und vollständig aus dem Wirkungsbereich der Mitgliedskommunen auf den Verband übertragen. Dieses Modell kann auch für Schulträger mit leistungsstärkeren Verwaltungen wirtschaftlich attraktiv sein, um Kosten zu senken. Dabei können verschiedene Arten der Realisierung beschrieben

werden, wie eine mandatierte Vereinbarung, eine delegierte Vereinbarung oder die gemeinsame Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

Es lassen sich im Prinzip drei Arten der Realisierung beschreiben. Eine Möglichkeit ist eine **mandatierte Vereinbarung**, bei der mindestens ein beteiligter Schulträger die Aufgaben der anderen Kommune(n) übernimmt, ohne dass sich die Trägerschaft ändert. In diesem Fall agiert der Schulträger ähnlich wie ein externer IT-Dienstleister. Eine andere Möglichkeit ist die **delegierte Vereinbarung**, bei der die Aufgabenerfüllung vollständig auf eine der beteiligten Kommunen übergeht. Ein weiterer Ansatz ist die **gemeinsame Nutzung öffentlicher Einrichtungen**, wobei die notwendigen Rahmenbedingungen in der Vereinbarung festgehalten werden. In allen drei Fällen können die beteiligten Kommunen relativ frei über das Ob und Wie der Mitwirkungsrechte entscheiden.

Abstimmungen und Zusammenwirken von Schulträgern und Land

Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen Schulträgern und Land zielt darauf ab, eine kohärente und effiziente digitale Bildungsinfrastruktur zu entwickeln. Im Zentrum steht die Vision eines ganzheitlichen Konzepts, das sowohl die pädagogischen als auch die technischen Anforderungen berücksichtigt. Angesichts der Vielzahl an Schulträgern in Deutschland – über 5500 – besteht die Notwendigkeit, Synergien zu heben, landesweit gleiche Lebensverhältnisse und Zugang zum Lernen mit digitalen Medien zu ermöglichen. Dafür müssen Land und Schulträger zusammenarbeiten.

Ein umfassendes Gesamtkonzept für die digitale Bildung, integriert die verschiedenen Ebenen der Schul-IT – von der strategischen Planung bis zur technischen Ausstattung – von der Schule bis zur Schulaufsicht. Hierbei spielen landesweite Lösungen eine zentrale Rolle, insbesondere bei der Erstellung von Softwarezielbildern, der Entwicklung hilfreicher Standards für Medienentwicklungspläne und der Bereitstellung zentraler Dienste wie Cloudtechnologien. Dies erfordert eine enge Kooperation zwischen Land und Schulträgern, um gemeinsame Anforderungen festzulegen, Zuständigkeiten klar zu regeln, sowie einheitliche Service- und Supportniveaus zu definieren, effizient zu organisieren und Finanzierungsfragen zu klären. Die Trennung zwischen pädagogischer Aufsicht durch das Land und technischer Aufsicht durch die Schulträger stellt eine Herausforderung dar, die durch koordinierte Abstimmungen und klare Verantwortlichkeiten bewältigt werden muss. Aufgrund der strengen Trennung der Zuständigkeiten in Landesgesetzen und Verordnungen – mit der inneren Schulaufsicht (Pädagogik – durch die Länder) und der äußeren Schulaufsicht (Technik – durch die Kommunen) – entstehen Herausforderungen bei der Abstimmung der verschiedenen Ebenen. Im Zentrum steht jedoch der Bedarf und die konzeptionellen Überlegungen der Einzelschule.

Herausforderungen und Chancen der Handlungskoordination

Die Abstimmung der unterschiedlichen Schul-IT Akteure wird auch als Handlungskoordination im Mehrebenensystem bezeichnet und ist eine wichtige Voraussetzung für eine lernwirksame digitale Bildungsinfrastruktur. Dabei lassen sich vertikale und horizontale Zusammenarbeit unterscheiden. **Vertikale Zusammenarbeit** bezieht sich auf die Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen (z.B. Land, Schulträger, Schule), während **horizontale Zusammenarbeit** die Interaktionen auf gleicher Ebene (z.B. zwischen verschiedenen Schulträgern oder Schulen untereinander) umfasst. Die Handlungskoordination zwischen den Ebenen stellt jedoch die traditionellen Strukturen und Formate des Bildungssystems vor erhebliche Herausforderungen. Gleichzeitig bietet sie die Gelegenheit, neue Wege zu entwickeln und bestehende Prozesse zu optimieren. Ein funktionales Zusammenspiel zwischen Schule, Schulträger und Schulaufsicht, das als „Schul-IT Governance“ bezeichnet werden kann, ist unabdingbar, um den anspruchsvollen Einsatz digitaler Medien zu ermöglichen. Dieses funktionale Zusammenspiel ist in der Praxis des deutschen Bildungssystems allerdings häufig nicht oder nicht ausreichend angelegt. Es braucht also neue Formen der Zusammenarbeit und Schul-IT Governance, um die digitale Transformation erfolgreich und dauerhaft tragfähig zu gestalten.

Potenzial gemeinsamer Abstimmungsarenen

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollten gemeinsame Abstimmungsarenen geschaffen werden. In diesen Formaten können Akteure auf Landes- und Kommunalebene gemeinsam Ziele, Inhalte, Rollen und Verantwortlichkeiten festlegen und um gemeinsame Lösungen ringen.

Handlungsfelder eines landesweiten Schul-IT-Gesamtkonzepts

Ein Schul-IT Gesamtkonzept umfasst mehrere Handlungsfelder, innerhalb derer wiederum Einzelthemen verortet sind. Das Gesamtkonzept kann ausschließlich gemeinsam – durch die Kooperation zwischen Land, Schulträgern und Schulen – ganzheitlich ausgearbeitet werden, da die Verantwortlichkeiten für Handlungsfelder und deren Einzelthemen häufig in geteilter Verantwortung liegen oder durch starke Abhängigkeiten geprägt sind. Im Wesentlichen unterteilt man die folgenden Handlungsfelder, die zwischen Land und Schulträger ausgearbeitet werden können, um den Kern eines Gesamtkonzepts zu definieren. Innerhalb derer müssen viele Abwägungen und Entscheidungen getroffen werden, wovon nachfolgend einige benannt werden

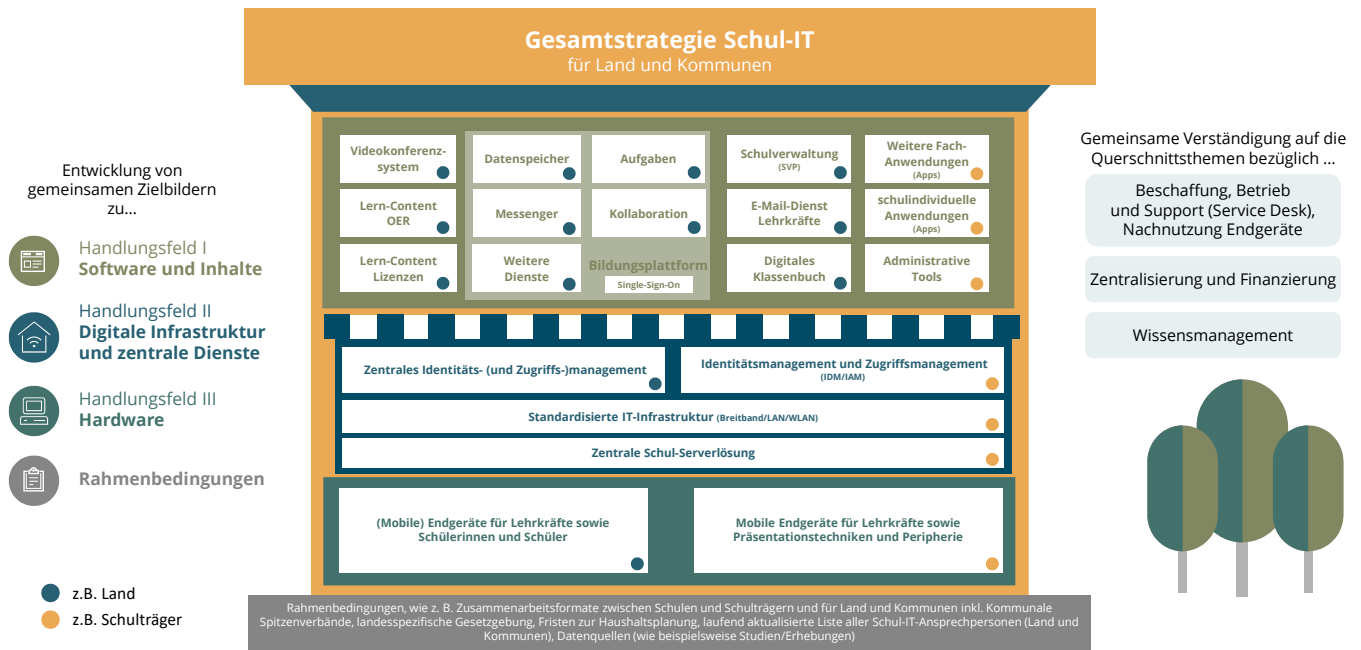


Abbildung 2: Gesamtstrategie Schul-IT

Leitplanken eines pädagogischen Zielbilds

Beispielhafte Leitplanken inkl. Optionen

- Alle Schulen verfügen über ein flächendeckend ausgebautes LAN/WLAN und eine leistungsfähige Breitbandanbindung
- Den Schulen wird eine ausreichende, möglichst einheitliche Dienste-Landschaft angeboten (z.B. in den Bereichen Unterricht und Administration)
- Alle Lehrkräfte verfügen über ein dienstliches Arbeitsgerät
- In Grundschulen ist die Ausstattung 1 zu n oder es wird mit mobilen Klassensätzen gearbeitet; in weiterführenden Schulen wird auf persönliche Geräte gesetzt, die auch zuhause genutzt werden können
- Alle/ fast alle unterrichtlich genutzten Räumlichkeiten erhalten moderne Präsentationstechnik (interaktiv/ nicht interaktiv)
- Es werden vornehmlich digitale Bücher oder vornehmlich analoge Schulbücher verwendet

Zielarchitekturen in den Domänen (1) Software und Inhalte, (2) Infrastruktur und zentrale Dienste und (3) Hardware

In den Domänen werden die Rahmenbedingungen ausdifferenziert und konkretisiert:

1. Software und Inhalte

Zum Beispiel die Festlegung von:

- Lokale Apps und Anwendungen die genutzt werden können
- Digitaler Zugang zu Schulbüchern und Verlagsinhalten
- Anwendungen für verwaltungsnahe und administrative Tätigkeiten

2. Infrastruktur und zentrale Dienste

Zum Beispiel die Festlegung von:

- Flächendeckendes LAN/WLAN; Breitbandanbindung in allen Schulen
- System-/Schulserverlösungen auf kommunaler Ebene
- Aussagen zu IDM, MDM und Softwareverteilung

3. Hardware

Zum Beispiel die Festlegung von:

- Bring your own device/ Get your own device
- Tablets oder Laptops
- Präsentationstechniken
- Anzahl Drucker zu Lehrkraft/Schülerinnen und Schüler

Vereinbarungen zu Service und Support

Eine Vereinbarung zu Service und Support stellt einen wesentlichen Bestandteil eines umfassenden Schul-IT-Gesamtkonzepts dar. In dieser Vereinbarung sollten klare Regelungen zur möglichen Aufgaben- und Kostenteilung zwischen dem Land und den Schulträgern getroffen werden. Als Grundlage für die Diskussion empfiehlt es sich, die erforderlichen Support- und

Serviceleistungen sowie den damit verbundenen Aufwand sorgfältig zu erheben. Darüber hinaus bietet dieser Prozess die Gelegenheit, Empfehlungen für effiziente Supportstrukturen zu formulieren, beispielsweise durch die Prüfung von Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und die Sammlung und Bereitstellung bewährter Verfahren (Best Practices).

Schul-IT Governance

Schul-IT-Governance bezeichnet das funktionale Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ebenen, namentlich den Schulen, den Schulträgern und der Schulaufsicht/Land. In einem umfassenden Schul-IT-Gesamtkonzept ist es ratsam, dieses Zusammenspiel durch die konkrete Ausgestaltung von Strukturen, wie etwa Gremien, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse, präzise zu definieren.

Gremien, idealerweise unterteilt in Arbeits- sowie Steuerungsgremien, sollten sich in Abstimmungsarenen über die genannten Inhalte sowie über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen austauschen. Angesichts der Vielzahl von Schulträgern erscheint es sinnvoll, in dem Steuerungsgremium die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter zu nominieren. In den Arbeitsgremien hingegen sollten die Schulträger durch ihre Vertreterinnen und Vertreter direkt repräsentiert sein, um praxisnahe Erfahrungen und vor-Ort-Einblicke einzubringen. Es empfiehlt sich, regelmäßig neue Schulträger in diese Gremien zu berufen, um die Arbeitslast gerecht zu verteilen und unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Schul-IT-Governance sollte die Festlegung von Zeitpunkten und definierten Verfahren für die Evaluation des Gesamtkonzepts sein. Diese Evaluationsprozesse sind essenziell, da sich die schulischen Anforderungen an technische Infrastrukturen und digitale Bildungsmedien im Laufe der Zeit ändern können.



Hinweise

Die besondere Rolle der kommunalen Spitzenverbände in der Zusammenarbeit von Schulträgern und Land: Die kommunalen Spitzenverbände sind Zusammenschlüsse von Landkreisen, Städten und Gemeinden und in dem Sinne privatrechtliche Gebietskörperschaften. Zu ihnen gehören der Deutsche Städtetag (www.staedtetag.de), der Deutsche Landkreistag (www.landkreistag.de) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (www.dstgb.de).

Bundesweit übergreifend haben sie sich zudem zur 1953 gegründeten Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zusammengeschlossen. Die Bundesvereinigung verfügt über einen eigenen Etat und eine Geschäftsstelle unter Federführung des Deutschen Städtetages.

Die drei Kommunalen Spitzenverbände haben maßgeblich zwei Funktionen:

- Zum einen vertreten sie die Interessen ihrer Mitglieder auf der politischen Landesebene und Bundesebene. Beispielsweise haben sie eine Anhörungs- und Beratungsfunktion bei Planungsvorhaben von Bund und Ländern, oder bei anderen kommunal relevanten Entscheidungen.
- Zum anderen erfüllen sie eine wichtige Binnenfunktion, indem sie den interkommunalen Erfahrungsaustausch und Meinungsbildungsprozess zwischen den Mitgliedern fördern und qualitativ um fachliche, wie juristische Beratung ergänzen.

Beide Funktionen sind für die Professionalisierung und den Betrieb der Schul-IT ausgesprochen relevant.

Spitzenverbände bündeln Schulträgerbedarfe, vertreten deren Interessen gegenüber den Ländern, sie wirken fachkompetenz und aktiv im Austausch mit. Daher sollten sie stets eingebunden und informiert sein. Ein erster Schritt für Schulträger bzw. Kommunen ohne Mitgliedschaft im passenden Verband wäre es, zu bewerten und zu entscheiden, ob eine Mitgliedschaft sinnvoll ist.

Im Austausch von Kommunen mit dem Land können Kommunen das Land sensibilisieren für dringende Themen, drängende Maßnahmen, für gemeinsames Vorgehen oder gemeinsame Finanzierung. Hier ergibt sich die Einschränkung, dass eine Kommune immer nur für sich sprechen kann. Der direkte Austausch mit dem Land ist dennoch sehr wichtig, da eine Kommune praxisnah und direkt von Bedarfen, Herausforderungen, Lösungen berichten kann – und damit Einfluss nimmt, das Land aus seine Weise fördern und fordern kann. Die Brücke von der einzelnen Kommune zum Land können die Spitzenverbände jedoch optimal bauen; es ist genau ihre Funktion.

Auch mit den Spitzenverbänden sollten sich die Kommunen gezielt vernetzen, um sich mit wichtigen Anliegen auseinanderzusetzen und Grundlagen für wirksame Interessenvertretung durch die Spitzenverbände beim Land zu gewährleisten.

Einige zentrale Ansatzpunkte, um den Austausch zwischen Kommune(n) und Spitzenverbänden zu gewährleisten sind für Verbandsmitglieder:

- **Proaktive Benennung einer Ansprechperson für Schul-IT** bei der Kommune gegenüber dem Spitzenverband und innerhalb der Kommune, zwecks Bündelung von Anliegen und Kommunikation
- **Proaktiver Austausch der kommunalen Ansprechperson mit der Ansprechperson auf Seiten des Schulträgers.** Themen sind hier beispielsweise: Äußerung von Bedarfen und von Herausforderungen, Diskussion von Fragestellungen, Information über Maß-

nahmen, Einladung zu Austauschen in der Kommune (beispielsweise mit Schulen, oder mit anderen Schulträgern), Information über personelle Änderungen

- **Aktive Nutzung der Angebote des Spitzenverbands:** Teilnahme an Veranstaltungen, Lektüre von Materialien
- **Unterstützung des Verbands, durch Teilnahme** an Maßnahmen und Umfragen, Einladung der Ansprechperson zu kommunalen Schul-IT Austauschformaten, intern – oder insbesondere zu interkommunalen Austauschen (wie oben schon erwähnt)
- **Gemeinsame Beratungen zu fachlichen und juristischen Fragestellungen**, dazu gehören Fragestellungen zur Schul-IT-(Co-)Finanzierung durch das Land
- **Einbindung anderer Schulträger in den Diskurs mit dem Spitzenverband** über Schul-IT-Fragestellungen und -Lösungen, zwecks Klärung von Interessen, Hinweisen (zum Beispiel auch Erfolgsbeispiele) und Fragestellungen, um sich dazu beraten und gegenüber dem Land vertreten zu lassen
- **Gemeinsame Austausche mit Spitzenverbänden und Land bei einzelnen Gelegenheiten**

Formen und Formate der Zusammenarbeit

Um diese Ziele zu erreichen, sollten verschiedene Formate der Zusammenarbeit etabliert werden. Durch diese vielfältigen und strukturierten Formen der Zusammenarbeit können Land und Schulträger effektiv an einem umfassenden Gesamtkonzept arbeiten, das die digitale Bildung in Deutschland auf ein weiterentwickeltes Niveau hebt und langfristig sicherstellt, dass alle Schulen von den Fortschritten der digitalen Transformation profitieren. In Summe bilden die Formate mehrere Abstimmungsarenen. In der antiken Arena wurde auf vielfältige Weise gegeneinander gerungen – in einer Abstimmungsarena wird durch moderierte Abstimmung miteinander diskutiert um die bestmöglichen, sachdienlichen Lösungen in der Schul-IT und darüber hinaus für eine Digitalisierung an Schulen zu finden. Dies dient der effektiven und effizienten Aufgabenerfüllung durch die Beteiligten zur Herstellung eines lernfreundlichen digitalen Lehr- und Lernumfeldes für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler.

Steuergruppe aus Land und kommunalen Spitzenverbänden	
Beteiligte	Vertreterinnen und Vertreter von Land und Schulträgern, sowie der kommunalen Verbände auf Landesebene
Ziel	<p>Die Steuerungsgruppe (oder Steuerungskreis) entscheidet über wesentliche Elemente eines Gesamtkonzeptes zur Digitalisierung an Schulen im Land. Zu dem Zweck identifiziert sie zentrale, relevante Fragestellungen und priorisiert in dem Sinne, welche Themen einer gemeinsamen Beratung, Klärung, Entscheidung, Koordination zugeführt werden. Insofern wird geklärt WAS Land und Schulträger gezielt gemeinsam angehen werden. Die Steuergruppe berät und entscheidet zudem wesentliche Aspekte dazu, WIE die Themen bearbeitet werden. Zu dem Zweck lässt sie sich berichten; von Mitgliedern/ Vertreterinnen und Vertretern, oder von möglichen Arbeitsgruppen.</p> <p>Insofern ist die Steuergruppe das zentrale Entscheidungsgremium von Land und Schulträgern zur gemeinsamen strategischen Planung und Zielsetzung. Die Besprechungstermine sollten genutzt werden, um langfristige Entwicklungspläne zu erarbeiten und die Fortschritte bei der Implementierung des Gesamtkonzeptes zu überwachen.</p>
Organisation und Vorgehen	<p>Es bieten sich jährliche Ziele bzw. Schwerpunktthemen an. Diese Schwerpunktthemen können gesetzt werden (die oben angesprochene Priorisierung), um besonders in den Blick und bearbeitet zu werden, ohne dass andere Themen deswegen unberücksichtigt bleiben. Von den jährlichen Zielen (Vision, Mission, strategische Ziele) sollten Maßnahmen abgeleitet werden. Der der Auswahl von Maßnahmen (zum Beispiel Erarbeitung eines gemeinsamen Software-Zielbilds, oder Klärung der Aufteilung von Anschaffungskosten) gilt „weniger ist mehr“ – denn Fokus setzen hilft dabei einzelne Themen in der Tiefe und damit wirksamer zu bearbeiten. Für jede Akteursgruppe sollte eine Sprecherin, ein Sprecher festgelegt werden. Eine externe Moderation kann die Diskussionen unter Umständen besser leiten, als interessenabhängige Mitglieder. Eine kurze Geschäftsordnung sollte in einem konstitutiven ersten Treffen verabschiedet werden, hierin werden auch Ziele und Zweck beschrieben.</p> <p>Die Steuerungsgruppe sollte einmal jährlich eine sogenannte Retrospektive machen, dabei wird geschaut, wie die Zusammenarbeit lief und was daraus zu lernen, ggf. für weitere Zusammenarbeit zu ändern ist.</p>

Arbeitsgruppen aus Land, kommunalen Spitzenverbänden, Schulträgervertretenden zu spezifischen Themen- und Fragestellungen (z.B. Support, Hardware, Software)

Beteiligte	Fachliche Vertreterinnen und Vertreter von Land und Schulträgern, sowie der kommunalen Verbände auf Landesebene
Ziel	Arbeitsgruppen bearbeiten spezifische Fragestellungen die gem. Beschluss des Steuerkreises übergreifend koordiniert werden sollen. Sie bereiten Steuerkreisbeschlüsse vor und setzen diese um. Arbeitsgruppen können dauerhaft eingerichtet werden, oder projektbezogen und damit temporär.
Organisation und Vorgehen	Arbeitsgruppen sollten ihre Ziele, Aufgaben, Vorgehensweisen (in der Regel Projektplanungen mit Meilensteinen und Fristen, ggf. agiles Arbeiten) und Arbeitsweisen (Regelaustausche, Rollen) klären. Eine Verschriftlichung (und zeitweise Anpassung) der Ergebnisse bietet sich an, weil meist viele Akteurinnen und Akteure auf unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlichen Interessen involviert sind und ein Konzeptpaier Selbstverständnis und Stabilität der Arbeitsgruppe sichern kann. Typische Projektmanagement-Kompetenzen sind zuträglich. Das Einholen externer Expertise (fachlich wie bspw. durch IT-Dienstleister, methodisch wie beispielsweise durch Projektmanagementunterstützung) kann erwogen werden. Die Gruppe berichtet an den Steuerkreis. Sie kann die unten beschriebenen Fachtage (mit-)gestalten und zum Input nutzen.

Weitere Format-Ansätze zur Zusammenarbeit

- **Fördermittel-Workshops:** Workshops zur Beantragung und Nutzung von Fördermitteln sollten regelmäßig stattfinden, um Schulträger über die Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten zu informieren und zu unterstützen. Organisiert werden sollten sie von Land (federführend), kommunalen Spitzenverbänden und besonders fördermittelversierten Schulträgern. Fördermittel-Workshops sind hier wohlgemerkt nur ein Beispiel zur Bearbeitung eines der oben erwähnten „Themen der Zusammenarbeit“, das Beispiel steht hier exemplarisch für die Bearbeitung eines fachspezifischen Themas. Es bietet sich an, das Thema durch eine Arbeitsgruppe mitorganisieren zu lassen. Das gilt auch für den nächsten Ansatz:
- **Qualitäts- und Evaluationsrunden:** Die Durchführung regelmäßiger Qualitätsaudits und Evaluationsverfahren hilft, die Wirksamkeit der Digitalisierungsmaßnahmen zu bewerten und kontinuierliche Verbesserungen vorzunehmen. Dies sollte durch den Steuerkreis veranlasst und eine Arbeitsgruppe ausgeführt werden.

Die drei oben erwähnten Formate – Steuerungsgruppe, Fachtage, Arbeitsgruppen – sind komplementär und ergeben eine Gesamtgovernance, also eine Struktur zur Steuerung und Koordination. Insbesondere die zwei Ebenen (Steuer- und Arbeitsgruppe) stellen dabei sicher, dass einerseits operativ gearbeitet und Arbeitsergebnisse erzielt werden (Arbeitsgruppe) und andererseits eine Entscheidungs- und Eskalationsinstanz (Steuergruppe) vorhanden ist. Aufgrund der in Teilen hohen Anzahl von Schulträgern können nicht alle in gleichem Maße in den Arbeitsgruppen mitwirken. Deshalb ist ein Format wie der Fachtage ergänzend wichtig, um die Ergebnisse aus den Kleingruppen in die Breite zu tragen und durch weitere Schulträger zu validieren.

Glossar

Abstimmungsarena	dieser Begriff beschreibt unterschiedliche Formate der interföderalen Abstimmung und Zusammenarbeit und in dem Sinne zwischen Land und Schulträgern, unter Einbezug von Schulträgern und punktuell ggf. von Schulen.
Landesweites Schul-IT-Gesamtkonzept	Damit wird ein Konzept beschrieben in welchem ein landesweites Schul-IT Zielbild (Vision, Mission, strategische Ziele) definiert wird, um von diesem Zielbild aus konkrete Maßnahmen abzuleiten, die ebenfalls Teil des Konzeptes sind. Erstellt wird es durch Land und Schulträger – unter Einbezug der kommunalen Spitzenverbände.
Ein solches Konzept (oder Strategie) wird in der Regel auf 1-3 Jahre bestimmt.	Die Informationssicherheit umfasst den Schutz sämtlicher Informationswerte in einem Informationsverbund. Der Informationsverbund kann die gesamte Institution – der Schulträger mit den dazugehörigen Schulen oder aber nur klar definierbare Teilbereiche beinhalten. Dies bedeutet, dass beispielsweise zunächst erst einmal eine Schule betrachtet und als Informationsverbund festgelegt wird. Zu einem Informationsverbund gehören dann alle Objekte, die relevante Teile der Schul-IT sind. Dies sind sowohl (1) Räume, inkl. häusliche Arbeitsplätze, (2) IT-Systeme wie Server, stationäre und mobile Endgeräte, und (3) Netze, z. B. WLAN Netze, Firewalls, Router sowie (4) Anwendungen, wie Office Produkte oder Dateiablage. Informationswerte sind dabei alle Daten in digitaler (Dateien) und materieller Form (z. B. Ausdrucke, handschriftliche Notizen) sowie das Know-how der Mitarbeitenden.

Autorinnen und Autoren

Dr. Julian Bomert (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)

Lars Bayer (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)

Pauline Seewald (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)

Thekla Welp (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT
finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de